

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Feuerlöschgesetz soll Zeiterfordernissen angepasst werden

Die Regierung hat dem Landtag den Entwurf für ein neues Feuerwehrgesetz zugeleitet – Feuerwehrlöscher auf Mann und Frau ausgedehnt

(mö) – Das bisherige Feuerlöschgesetz aus dem Jahre 1967 soll in wesentlichen Teilen den Zeiterfordernissen angepasst werden. Die Regierung hat dem Landtag bereits eine Vorlage für ein neues Feuerwehrgesetz zugeleitet, das auch den Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen des Feuerwehrverbandes Rechnung trägt. Die Regierung sah es für angebracht, eine völlige Neufassung des Gesetzes vorzunehmen, denn eine teilweise Revision von einer Vielzahl von Bestimmungen hätten ihrer Ansicht nach zu einer Unübersichtlichkeit geführt, die der Anwendung des Gesetzes in der Praxis hinderlich gewesen wäre. Aus Gründen der Regelungsmaterie ist der bisherige Gesetzstitel in «Feuerwehrgesetz» geändert worden.

Die neue Gesetzesvorlage aus dem Ressort Inneres, das in den Zuständigkeitsbereich von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille fällt, übernimmt in ihren Grundzügen den materiellen wie den organisatorischen Teil des Feuerlöschgesetzes von 1967, das seinerzeit die Feuerlöschordnung von 1865 ablöste. Danach liegt das Feuerlöschwesen in den Händen der Gemeinden, in denen heute freiwillige Feuerwehreinheiten bestehen. Die Kosten tragen die Gemeinden, doch leistet der Staat finanzielle Beiträge etwa an die Kosten von ortsfesten Ein-

richtungen, Geräten und Fahrzeugen oder an Aufwendungen, die mit den besonderen Aufgaben einer Stützpunktfeuerwehr verbunden sind. Zudem übernimmt er die Kurskosten für die Aus- und Weiterbildung und richtet ein Taggeld aus. Die Aufsicht über das Feuerwehrgesetz obliegt der Regierung.

### Geschlechtsneutrale Neufassung

In der neuen Gesetzesvorlage ist auch die Feuerwehrlöscherpflicht verankert, die allerdings nur dann zum Tragen kommt, wenn die Freiwilligkeit versagt. Nach Möglichkeit soll sich jedoch die Feuerwehr aus freiwillig Dienstleistenden zusammensetzen. Besteht ein freiwilliger Feuerwehrverein, so kann dieser vom Gemeinderat als Gemeindefeuerwehr anerkannt werden.

Bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage wurde zudem auf eine geschlechtsneutrale Neufassung geachtet. Während das noch geltende Feuerlöschgesetz von der Feuerwehrlöscherpflicht aller männlichen Einwohner im Alter von 18 bis 60 Jahren spricht, ist neu die Rede von «Einwohnern». Die Ausdehnung der Feuerwehrlöscherpflicht auf beide Geschlechter bedeutet also, dass inkünftig alle Einwohner einer Gemeinde zwischen dem 18. und 60. Altersjahr feuerwehrlöscherpflichtig sind, womit auch dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau entsprochen wird. Dass damit auch die gleichen Pflichten verbunden sind, ist an und für sich logisch und konsequent. Solange freiwillige Feuerwehreinheiten in den Gemeinden bestehen, sind deren Statuten massgebend. Es stehe aber ausser Zweifel, bemerkt die Regierung, dass Frauen ebenso gut geeignet seien, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten wie Männer. Zudem bestünden schon Feuerwehren, in denen Frauen integriert seien.

tarereignissen wie Brand, Chemie-, Explosions- oder Strahlenunfällen, der Ausrüstung, der Ausbildung und Disziplin ist gemäss Gesetz der Feuerwehrkommandant zuständig. Besteht ein freiwilliger Verein, so werden der Kommandant und dessen Stellvertreter vom Verein gewählt, ansonsten vom Gemeinderat. Damit will die Regierung dem Verein, solange er Gewähr dafür bietet, dass die Aufgaben und Anforderungen im Sinne des Gesetzes erfüllt werden, eine grösstmögliche Selbständigkeit einräumen.

### Feuerwehrkommission als Bindeglied

Als Bindeglied zwischen Gemeinderat und Feuerwehr sieht das Gesetz eine Feuerwehrkommission vor, der aufgrund der personellen Besetzung – der Feuerwehrkommandant und ein Mitglied des Gemeinderates sind darin vertreten – eine grosse Bedeutung zukommt. Die Kommission hat eine Reihe von Aufgaben, die von der Begutachtung des Feuerwehrmaterials über die Aufsicht der Feuerwehr bis hin zur Genehmigung der Wahl der Offiziere sowie der Beförderung, Versetzung oder Entlassung der Offiziere reicht. Ausserdem hat sie, sofern Missstände auftreten, Vorschläge zu deren Behebung zuhanden des Gemeinderates oder der Regierung zu unterbreiten.

Für die praktische Durchführung der notwendigen Massnahmen bei Elementarereignissen wie Brand, Chemie-, Explosions- oder Strahlenunfällen, der Ausrüstung, der Ausbildung und Disziplin ist gemäss Gesetz der Feuerwehrkommandant zuständig. Besteht ein freiwilliger Verein, so werden der Kommandant und dessen Stellvertreter vom Verein gewählt, ansonsten vom Gemeinderat. Damit will die Regierung dem Verein, solange er Gewähr dafür bietet, dass die Aufgaben und Anforderungen im Sinne des Gesetzes erfüllt werden, eine grösstmögliche Selbständigkeit einräumen.

### Keine grundsätzlichen Einwendungen

Die Regierung hatte den Gesetzesentwurf, dessen Kernstück der Bereich «Organisation» bildet, in die Vernehmlassung gegeben, in die alle Gemeinden, der Feuerwehrverband, das Amt für Zivilschutz, das Hochbauamt, die Finanzkontrolle und der Rechtsdienst einbezogen wurden. Die Gemeinden Schaan und Eschen sowie das Hochbauamt stimmten dabei dem Gesetzesvorhaben ohne Einwendungen zu. Allgemein konnte festgestellt werden, dass keine grundsätzlichen Einwände bestanden. Die Änderungsvorschläge, denen unter dem Blickwinkel der Praxis grösstenteils Rechnung getragen werden konnte, betrafen nur eine Reihe von Einzelbestimmungen.

## Steigerungen auf allen Bus-Strecken

Die Einführung eines attraktiven Tarif-Systems und der Ausbau des gesamten Liniennetzes für die Postautos hat dazu geführt, dass die Nachfrage nach den Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs erheblich zugenommen hat. Die Regierung hat vor kurzem in einer Mitteilung die Steigerung des Abo-Verkaufs bekanntgegeben, nun bekräftigte Regierungsrat Wilfried Büchel am Pressegespräch mit detaillierten Zahlen die steigende Tendenz zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Nach Angaben der PTT wurden im letzten Jahr an 10 600 Personen kostengünstige Jahresabonnemente abgegeben. Aus diesem Verkauf geht allerdings nicht hervor, wie häufig diese Abonnemente auch benützt werden beziehungsweise wie häufig im Postauto statt im privaten Verkehrsmittel gefahren wurde. Die Frequenzerhebungen der PTT, die in regelmässigen Abständen durchgeführt werden, geben hier besseren Aufschluss.

Gemäss diesen Erhebungen ist, wie Regierungsrat Wilfried Büchel erklärte, von September 1987 bis September 1989 eine Zunahme der Fahrgäste um ziemlich genau 50 Prozent festzustellen. Diese erhebliche Steigerung auf dem ganzen Liniennetz ergab auf einzelnen Streckenabschnitten noch weit höhere Benutzerfrequenzen. Mit dem Ausbau des Liniennetzes ist beispielsweise auf dem Abschnitt Schaan – Schellenberg (über Bendern-Gamprin und Ruggell) eine Zunahme um 125 Prozent zu registrieren, während sich die Fahrgästelast auf der Strecke Feldkirch – Schaan verdoppelt hat.

Beinahe verdoppelt hat sich die Frequenz auf dem Streckenabschnitt Vaduz – Triesenberg, wogegen die Strecke von Buchs nach Sargans über Schaan und Vaduz eine Steigerungsrate von gut einem Drittel gegenüber den Zählungen vor zwei Jahren aufweist.

## Die Gemeinden sind in Verzug

Gemeindegesezt-Revision: Vernehmlassung hat sich verzögert

(mö) – Das Gemeindegesezt in neuer Fassung, das wesentliche Änderungen und Anpassungen bringen soll, dürfte aller Voraussicht nach noch vor der Sommerpause dem Landtag zugeleitet werden. Dies gab Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille am Pressegespräch vom Dienstag bekannt. Die verzögerte Eingabe der endgültigen Fassung erklärt sich damit, dass im Rahmen einer zweiten Vernehmlassungsphase noch nicht alle Gemeinden ihre Stellungnahmen abgegeben haben, obwohl ihnen bereits eine Fristverlängerung zugestanden wurde.

Gemäss Auskunft von Dr. Herbert Wille hat die Regierung den Entwurf für das neue Gemeindegesezt im Jahre 1988 in die Vernehmlassung gegeben und den Gemeinden eine fünfmonatige Frist vorgegeben. Die Gemeindevertretungen ersuchten in der Folge die Regierung um Unterstützung durch das zuständige Ressort an, die ihnen auch gewährt wurde. Schliesslich strebten die Gemeinden auch eine Koordination ihrer Stellungnahmen in der Vorsteherkonferenz an, wodurch das Vernehmlassungsverfahren weiter in Verzug geriet. Derzeit sind, wie Dr. Her-

bert Wille am Pressegespräch weiter mitteilte, noch von vier Gemeinden Stellungnahmen ausstehend, die voraussichtlich in den nächsten zwei bis drei Wochen eintreffen dürften. Erst dann kann die endgültige Fassung der Gesetzesvorlage zuhanden des Landtags vorbereitet werden.

Kernstück der vor dem Abschluss stehenden Totalrevision des Gemeindegeseztes ist nach den Worten des Regierungschef-Stellvertreters die Verstärkung der demokratischen Einrichtungen in den Gemeinden mit der Trennung der Gemeindeorganisation in eine politische Gemeinde und eine Bürgergenossenschaft. Diese Trennung, für die sich die Regierung eindeutig entschieden hat und mit der auch die Neuordnung der Stellung der Auswärtigen in den Gemeinden verbunden ist, bereitete den Gemeindebehörden im Rahmen der Vernehmlassung offenbar die grössten Schwierigkeiten.

## Schwere Sturmschäden im Wald

Schätzung geht von 6000 bis 10 000 Kubikmeter Fallholz aus

(mö) – Im Gegensatz zu unseren Nachbarregionen sind in Liechtenstein nach den Stürmen der letzten Woche nur geringfügige Schäden an Gebäuden und Einrichtungen festgestellt worden. Weit schlimmer sieht es hingegen in unseren Wäldern aus: Nach einer ersten Grobschätzung muss mit 6000 bis 10 000 Kubikmeter Fallholz gerechnet werden, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille am Pressegespräch vom Dienstag mitteilte.

Die Grobschätzung des Schadenausmasses basiert auf vorläufigen Erhebungen seitens des Forstamtes und der Gemeindeförster, die in diesen Tagen fortgeführt werden. Nach Auskunft von Dr. Herbert Wille sind vor allem der Bergwald ob Lavadina in Triesenberg, das Valünatal und der Schlosswald von den Stürmen am schwersten betroffen. Geringfügigere Schäden seien aber auch in allen anderen Waldungen festgestellt worden. Erst nach Kenntnis des genauen

Schadenausmasses müssten allenfalls neue Prioritäten im Bereich der Forstarbeit gesetzt werden, um auch einer drohenden Borkenkäferinvasion im Fallholz entgegenzuwirken. Die Arbeiten werden mit den Gemeinden koordiniert.

Wie Dr. Herbert Wille weiter mitteilte, dürften die Waldschäden in Liechtenstein in der Relation denjenigen in der Schweiz entsprechen. Dort haben, wie am Dienstag bekanntgegeben wurde, die beiden Orkane «Vivian» und «Wiebke» insgesamt 2,8 Millionen Kubikmeter Fallholz verursacht. Dies entspricht rund zwei Drittel der jährlichen Holznutzung. Auch in der Schweiz ist das Ausmass immer noch nicht voll und ganz überblickbar, da die Schäden in abgelegenen Tälern erst nach der Schneeschmelze ermittelt werden können. Die gesamten finanziellen Auswirkungen der Orkane auf die Schweizer Wald- und Forstwirtschaft werden mit mehreren hundert Millionen Franken beziffert.

## Projektstudie für Umfahrung in Schaanwald

Regierung und zuständige Ämter erörtern derzeit mögliche Vorschläge zur Lösung des Verkehrsproblems

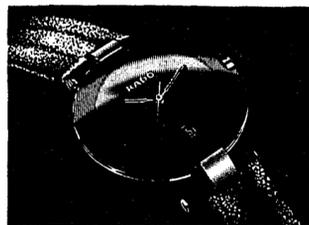


Im Verlaufe der letzten Jahre und Jahrzehnte musste der Weiler Schaanwald aufgrund des ständig wachsenden Grenz- bzw. Durchgangsverkehrs schwere Einbussen bezüglich der Lebensqualität hinnehmen. Eine enorme Besserung könnte der Bau einer Umfahrungsstrasse bringen, die Gegenstand einer neuen Projektstudie ist und derzeit in der Regierung sowie bei den zuständigen Ämtern erörtert wird, wie Regierungschef Hans Brunhart am Pressegespräch vom Dienstag bekanntgab. Die von einem privaten Ingenieurbüro im Auftrag erarbeitete Studie sieht eine Umfahrung in Form einer Trasse entlang der Bahnlinie vor. Laut Brunhart soll in dieser Angelegenheit bereits in den nächsten drei Wochen ein Grundsatzentscheid gefällt und anschliessend das Gespräch mit der Gemeinde Mauren aufgenommen werden, für die das Projekt ebenfalls grössere finanzielle Konsequenzen hätte. Mit der Umfahrung würden sich natürlich auch neue Perspektiven für die Gestaltung des Zentrumsbereichs ergeben, mit der sich erst kürzlich Absolventen der Ingenieurschule im Rahmen ihrer Diplomarbeiten beschäftigten. Ihre Arbeiten, die mehr als «Ideenkorb» gedacht sind, aber sehr interessante Gestaltungsvorschläge beinhalten, dürften in absehbarer Zeit in Mauren/Schaanwald der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

(Bild: Beat Schurte)

## Nachschulung für fehlbare Lenker

Mit einer verbesserten Ausbildung der Neufahrer, die unverhältnismässig viele Unfälle verursachen, und einer Nachschulung fehlbarer Lenker soll in der Schweiz die Verkehrssicherheit erhöht werden. Entsprechende Anpassungen in der Verordnung sind bereits in die Vernehmlassung geschickt worden. Obwohl die liechtensteinische Gesetzgebung im Bereich des Verkehrswesens jener der Schweiz angeglichen ist, steht es der Regierung frei, identische Regelungen zu treffen oder nicht, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille am Pressegespräch auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte. Auf jeden Fall werde der Entscheid in der Schweiz, der im Verlaufe dieses Jahres fallen wird, in der Regierung diskutiert.



Eine Uhr wie aus einer anderen Welt.

Die neue «La Coupole». Eine echte Rado. Innovativ. Eigenwillig. Unverkennbar. Mit kratzfestem, kuppelförmigem Saphirglas. Fr. 650.-.

huber

schmuck · uhren · juwelen  
Städtli 34 und Rathausplatz  
9490 Vaduz/Liechtenstein

Schöner arbeiten mit LISTA  
Center  
A. BECK AKTIENGESELLSCHAFT  
NEUSAND, FL-9482 TRIESBERG  
TELEFON 075/8 23 77